Hartmann & Wiegler Consulting GmbH
Sportplatzstraße 106 | 98617 Belrieth

T + 49 (0) 3693 88 19 52
F + 49 (0) 3693 88 55 97
info@myhwc.de | www.myhwc.de

25. Februar 2018

Netzbetreiberinfo:

Datenabfrage Produktivitätsfaktor Strom

Umlaufrendite

Zinssatz Eigenkapital > 40%

Verbraucherpreisindex (VPI)

Verzicht auf Datenmeldung an BNetzA

Datenabfrage Produktivitätsfaktor Strom

Die Beschlusskammer 4 der Bundesnetzagentur hat am 31. Januar 2018 eine „Festlegung von Vorgaben für die Erhebung von Daten zur Ermittlung des sektoralen Produktivitätsfaktors“ getroffen und auf ihrer Homepage veröffentlicht. Hiervon sind alle Stromnetzbetreiber in Deutschland betroffen – auch die Netzbetreiber in Zuständigkeit einer Landesregulierungsbehörde und / oder mit Teilnahme am vereinfachten Verfahren. Einzige Ausnahme bilden geschlossene Verteilernetzbetreiber nach § 110 EnWG, diese unterliegen nicht der ARegV. Die Daten sind bis zum **31. Mai 2018** elektronisch und verschlüsselt über das Energiedatenportal der Bundesnetzagentur zu übermitteln. Auf Basis der eingereichten Daten wird die Bundesnetzagentur den für die dritte Regulierungsperiode für Stromnetzbetreiber gültigen sektoralen Produktivitätsfaktor festlegen.

Abgefragt werden für die Jahre 2006 bis einschließlich 2017 jeweils die geleisteten Arbeitsstunden, Daten der Gewinn- und Verlustrechnungen, Strukturdaten des Stromnetzes sowie die jahresscharfen Angaben zu den historischen Anschaffungs- und Herstellkosten des Anlagevermögens getrennt nach den kalkulatorischen Anlagengruppen gemäß Netzentgeltverordnung Strom.

Eine Entscheidung über die Höhe des Produktivitätsfaktors stellt die Behörde noch im Jahr 2018 in Aussicht.

Umlaufrendite

Für das Jahr 2017 hat die Deutsche Bundesbank die Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten mit 0,28% veröffentlicht. Der auf die letzten zehn Kalenderjahre bezogene Durchschnitt der Umlaufrenditen beträgt somit 1,72% (Vorjahr 2016 2,12%). Relevant ist dieser Zinssatz zur Verzinsung der Mehr- und Mindererlöse 2017 innerhalb des Regulierungskontos nach § 5 Abs. 2 ARegV.

Verzinsung übersteigendes Eigenkapital

Für die Verzinsung des die Eigenkapitalquote von 40% übersteigenden kalkulatorischen Eigenkapitals (§ 7 Abs. 1 S. 5 Gas- / StromNEV) ergibt sich für das Jahr 2017 ein Zinssatz von 2,33%.

Verbraucherpreisindex (VPI) 2017

Die Erlösobergrenze (EOG) für das Jahr 2019 ist zum 01. Januar 2019 anzupassen (§ 4 Abs. 3 ARegV). Damit ist u. a. auch der VPI zu aktualisieren (§ 8 ARegV). Der für die EOG 2019 relevante VPI 2017 ist durch das Statistische Bundesamt mit **109,3** (2010=100) veröffentlicht. Dies entspricht einer Jahresinflation von 1,77%. In nachstehender Abbildung ist der Verlauf des VPI der letzten Jahre dargestellt.

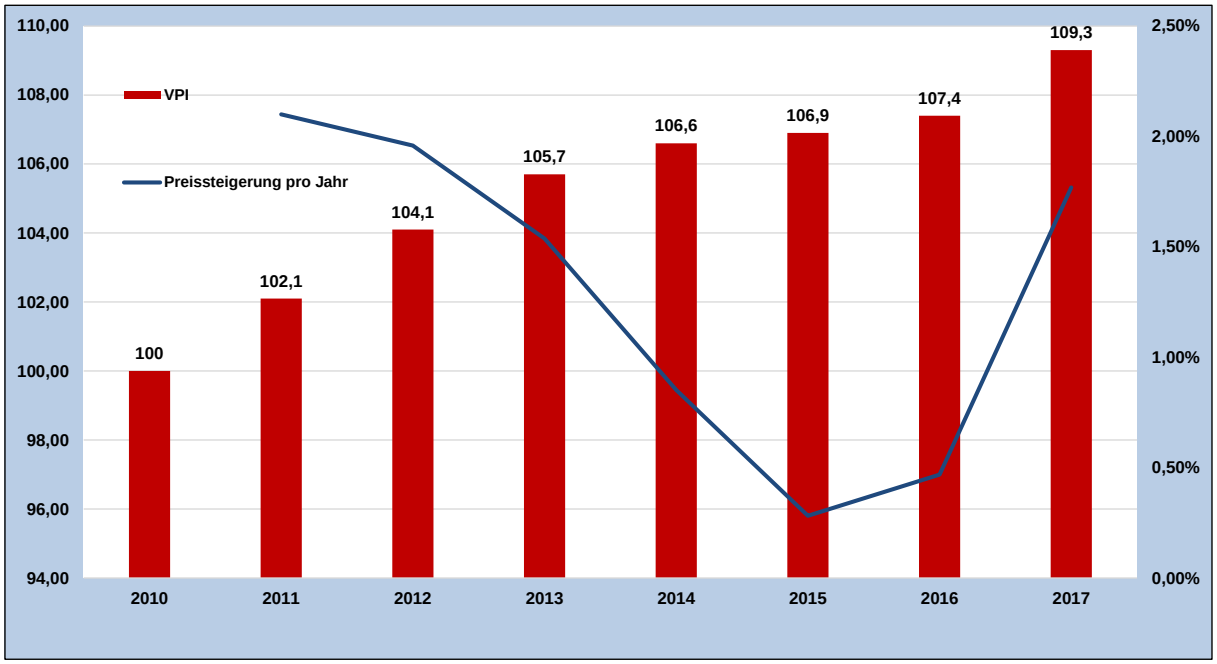

Abbildung: Entwicklung Verbraucherpreisindex (VPI)

Verzicht auf Datenmeldung an BNetzA

Die BNetzA hat wie in den Vorjahren auf die Übermittlung der Daten nach § 24 Abs. 4 StromNEV und § 23 Abs. 4 GasNEV (Kosten und Erlöse aus Netzentgelten des letzten Geschäftsjahres) zum 01. April 2018 verzichtet. Hintergrund ist die derzeitige Anreizregulierung, hier ist ein paralleles Vergleichsverfahren nicht geplant. Im Besonderen wird auf die Veröffentlichungsdaten nach §§ 27 Strom- und GasNEV zum 01. April 2018 hingewiesen, diese sind nach wie vor durch die Netzbetreiber auf **deren Internetseite** zu publizieren.

Strom je Netz- bzw. Umspannebene zum 31.12.2017

- Stromkreislänge jeweils der Kabel- und Freileitungen
- Installierte Leistung der Transformatoren
- im Vorjahr entnommene Jahresarbeit
- Anzahl der Entnahmestellen
- Einwohnerzahl
- versorgte und geografische Fläche
- Anzahl der Entnahmestellen mit ¼-h-registrierende Leistungsmessung, Zählerstandsgangmessung, sonstige
- Name des grundzuständigen Messstellenbetreibers

Gas je Druckebene zum 31.12.2017

- Länge des Gasleitungsnetzes
- Länge des Gasleitungsnetzes im Hochdruck nach Durchmesserklassen
- im Vorjahr entnommene Jahresarbeit durch Letztverbraucher und Weiterverteiler in kWh oder m^3
- Anzahl der Ausspeisepunkte
- Zeitgleiche Jahreshöchstlast der Entnahme in MW oder m^3/h und den Zeitpunkt

---

Bitte beachten Sie den umfangreichen Datenermittlungsaufwand für den Produktivitätsfaktor Strom zum 31. Mai 2018. Zu den Inhalten und Formaten der Veröffentlichungspflichten ist der Leitfaden für Veröffentlichungspflichten Strom der BNetzA sowie die aktuellen Definitionen im Rahmen der Effizienzwertermittlung Strom und Gas (BK8-17-002-A, BK9-15-0603) heranzuziehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Team von Hartmann & Wiegler Consulting GmbH

In Kooperation mit Consulting Ulm & Schendel GmbH & Co. KG